

**Prüfungsordnung für die sonderpädagogische Fachrichtung
„Förderschwerpunkt Lernen“ zur Rahmenordnung für die Prüfungen im
Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem
Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 17.11.2025**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der „Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30.08.2022“ hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

(1) Die sonderpädagogische Fachrichtung „Förderschwerpunkt Lernen“ im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Förderschwerpunkt Lernen: Vertiefung (L-V)

Förderplanung: Anwendung und multiprofessionelle Kommunikation (FÖP)

(2) Wird die sonderpädagogische Fachrichtung „Förderschwerpunkt Lernen“ bei der Einschreibung als Hauptfachrichtung/Schwerpunkt gewählt, umfasst das Studium neben den beiden unter Abs. 1 genannten Pflichtmodulen nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen noch folgendes zusätzliches Pflichtmodul:

Praxismodul sonderpädagogische Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt Lernen (PSDF)

(3) Zudem umfasst die sonderpädagogische Fachrichtung „Förderschwerpunkt Lernen“ folgendes Wahlpflichtmodul:

Masterarbeit (MT)

Die Masterarbeit kann in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Förderschwerpunkt Lernen“ geschrieben werden.

(4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Förderschwerpunkt Lernen“ wird gem. § 5a der „Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ durch den Prüfungsausschuss für die sonderpädagogischen Fachrichtungen wahrgenommen.

§ 3 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Förderschwerpunkt Lernen“ geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn das Modul „Förderschwerpunkt Lernen: Vertiefung“ (L-V) erfolgreich absolviert worden ist (Vgl. § 12 Abs. 4 RMPO). Es ist auch möglich, die Masterarbeit bereits im 3. Semester anzufertigen, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 5 Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das

Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminde rung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 der „Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ finden entsprechende Anwendung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 in den „Master of Education“-Studiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 der Universität Münster vom 02.07.2025 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs 07 der Universität Münster vom 29.10.2025.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeaus- schlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen**Förderschwerpunkt Lernen: Vertiefung**

Teilstudiengang	Förderschwerpunkt Lernen
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Förderschwerpunkt Lernen: Vertiefung
Modulnummer	L-V

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 3.
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul baut auf den vermittelten Grundlagen, insbesondere den Modulen GEL, DISK, DiF-L-ESE, ISU und DaZ, auf und vertieft bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen die Aspekte der diagnosebasier-ten Prävention und Förderung sowie der Didaktik und Methodik des inklusiven Unterrichts. Dabei kön-nen die Studierenden auf der Grundlage diagnostischer Erkenntnisse gezielte Förderentscheidungen treffen, Förderpläne erstellen, diese hinsichtlich notwendiger systemischer Gelingsbedingungen be-urteilen und die individuelle Förderung im Unterricht umsetzen sowie evaluieren und damit förderlich auf die Lernentwicklung der Schüler:innen einwirken. Eine besondere Schwerpunktsetzung erfolgt in den Bereichen Schriftspracherwerb und Mathematik unter Berücksichtigung der Kopplung von Lernpo-tenzialen und Lernschwierigkeiten. Darüber hinaus werden den Studierenden förderschwerpunktspezi-fische Befunde zur Diagnostik und individuellen Förderung sowie Didaktik und Methodik des inklusiven Unterrichts als Lehr-, Lern und Interaktionssituation vermittelt. Ziel des Moduls ist weiterhin die reflek-tierte Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Ansätzen und Konzepten zum Umgang mit sprachlicher Diversität und Mehrsprachigkeit im inklusiven Unterricht mit Bezug zum Förderschwer-punkt Lernen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Es werden konkrete Strategien und diagnostische Verfahren zum frühzeitigen Erkennen generalisierter und spezifischer Lernbeeinträchtigungen und Lernpotenziale vorgestellt und exemplarisch angewendet. Weiter werden generelle Prinzipien sowie evidenzbasierte Maßnahmen und Programme zur Prävention und individuellen Förderung thematisiert und anhand von Fallbeispielen angewendet. Wesentlich ist dabei die systematische Verknüpfung von (prozessbezogener) Diagnostik sowie Planung, Umsetzung,</p>	

Evaluation und Dokumentation der individuellen Förderung. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der schriftsprachlichen sowie mathematischen Entwicklung der Schüler:innen.

Vor dem Hintergrund der Konzepte Allgemeiner Didaktik und der Modelle sowie Befunde empirischer Unterrichtsforschung stellt die für den Förderschwerpunkt Lernen spezifische Unterrichtsgestaltung bzgl. der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht, die auch den produktiven Umgang mit unterschiedlichen Formen von (sozialer, sprachlicher, migrationsbedingter) Heterogenität adressiert, einen zentralen Inhalt des Moduls dar. Dabei wird auch der Einsatz von Methoden, Medien, Materialien und Differenzierungsformen einschließlich der Reflexion des Unterrichtshandelns der Lehrkraft mit Bezug auf den Förderschwerpunkt Lernen thematisiert. Hinzu kommen Strategien der individuellen Potenzialentwicklung, Leistungsförderung, -rückmeldung und -bewertung. Hinsichtlich des Umgangs mit Lernbarrieren stellt auch die Gestaltung eines sprachbildenden und mehrsprachigkeitsorientierten Unterrichts einen zentralen Inhaltsbereich dar.

Lernergebnisse

Die Studierenden

- haben vertieftes Wissen zu Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von generalisierten Lernbeeinträchtigungen,
- haben vertieftes Wissen über Modelle und Theorien zu Entwicklungsverläufen sowie zu Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von speziellen Unterstützungsbedarfen in den Bereichen des Schriftspracherwerbs und der Mathematik (z. B. Lese-Rechtschreibschwierigkeiten und Rechenschwierigkeiten),
- haben vertieftes Wissen über Diagnosestrategien im Förderschwerpunkt Lernen und können auf der Basis systematischer Diagnostik Erscheinungsformen, Ursachen und Entstehungsbedingungen von individuellen Problemlagen, Bildungsbarrieren sowie von Lernkompetenzen und Entwicklungspotentialen verstehen, Förderhypothesen ableiten und Förderkonzepte entwickeln,
- kennen Konzepte zum potenzialorientierten Umgang mit individuellen Lernvoraussetzungen im Bereich des Lernens und der Berücksichtigung von Bildungsbarrieren,
- kennen Maßnahmen der Prävention, Diagnostik und individuellen Förderung hinsichtlich des Schriftspracherwerbs und der Mathematik unter Berücksichtigung der Kopplung von Lernpotentialen und Lernschwierigkeiten,
- können didaktische Angebote und Lernangebote für die besonderen Bedürfnisse der Schüler:innen konzipieren,
- können pädagogische, diagnostische und didaktische Dimensionen des Förderschwerpunktes Lernen aufeinander beziehen und im Hinblick auf professionelles Agieren im inklusiven Unterricht reflektieren,
- vertiefen ihr Wissen zu erziehungswissenschaftlichen Ansätzen und didaktischen Konzepten zum Umgang mit sprachlicher Diversität und Mehrsprachigkeit mit Bezug zum Förderschwerpunkt Lernen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Sonderpädagogische Diagnostik und individuelle Förderung, Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Lernen	P	30h/2 SWS	60h

2	S		Diagnostik und individuelle Förderung der mathematischen Entwicklung	P	30h/2 SWS	60h
3	S		Diagnostik und individuelle Förderung der schriftsprachlichen Entwicklung	P	30h/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	organisatori- sche Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	S: „schriftl. Ausarbeitung“ oder MP: „mündl. Prüfung“ (Die Möglichkeiten der Ausgestaltung der schriftlichen Ausarbeitung werden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	S: 12-15 Seiten MP: 25-30 Min.	2 o. 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9/20 (FSP 2); 9/15 (FSP 1)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Test	45 Min.	1		
2	S: „schriftl. Ausarbeitung“ oder K: „Kurzbeitrag mit Thesenpa- pier“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstal- tung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	S: 5-6 S. K: 15 Min. + 2- 4 S.	2 o. 3		
Studienleistung und Prüfungsleistung können nicht in derselben Lehrveranstaltung erbracht werden.					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		9 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen	Die Teilnahme an der Vorlesung ist voraussetzungslos. Für die Teilnahme an den Seminaren ist das Bestehen des Tests in der Vorlesung Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich, Vorlesung im WiSe, Seminare im SoSe	
Modulbeauftragte*r / FB	N.N.	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Advanced Studies in Special Needs: Learning
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Special Needs Diagnostics, Individual Support, Didactics, and Methods in Learning
	LV Nr. 2: Assessment and Individual Support in Mathematical Skill Development
	LV Nr. 3: Assessment and Individual Support in Linguistic Skill Development

9	LZV-Vorgaben	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2, 3	Modul gesamt: 9 LP

10	Sonstiges
	–

Förderplanung: Anwendung und multiprofessionelle Kommunikation

Teilstudiengang	Förderschwerpunkt Lernen
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Förderplanung: Anwendung und multiprofessionelle Kommunikation
Modulnummer	FÖP

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist es, Kenntnisse der Planung individueller Förderung sowie der Erstellung von Gutachten im Hinblick auf die Förderschwerpunkte und die Gestaltung inklusiven Unterrichts anwendungsorientiert zu vertiefen und Fertigkeiten multiprofessioneller Kommunikation bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Fördermaßnahmen zu erwerben. Das Modul greift auf Grundlagen aus den Modulen FM, DISK, DIF-L-ESE, GBK und KM aus dem Bachelor zurück. Zudem stellen die förderschwerpunktsspezifischen Vorlesungsinhalte sowie die Erfahrungen aus dem Praxissemester eine Basis für dieses Modul dar. Das Modul dient weiterhin der Vertiefung der Kenntnisse zum Forschenden Lernen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In dem Modul werden Kompetenzen für eine systematische Förderplanung für eine interprofessionelle Kommunikation von Förderplänen mit Akteur:innen beteiligter Professionen erworben. Anhand von Fallbeispielen werden dabei Strategien zur Anamnese, Diagnostik, Gutachtenerstellung und interprofessioneller Kommunikation erworben. Aufbauend auf den bereits absolvierten Modulen liegt ein Schwerpunkt auf der adäquaten Auswahl diagnostischer Ansätze sowie einer ziel- und adressatenorientierten Aufbereitung von Erkenntnissen aus Berichts- und Gutachtenform – auch vor dem Hintergrund rechtlicher Grundlagen. Indem an konzeptuell sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen gearbeitet wird (individuumsbzogen mit Blick auf die Förderschwerpunkte und mit Blick auf die Gruppenperspektive bei der Gestaltung inklusiven Unterrichts) erfolgt eine umfassende Anwendung von Prinzipien der Förderplanung. Aufbauend auf den bereits erworbenen Kenntnissen zu multiprofessioneller Zusammenarbeit erfolgt eine konkrete Anwendung in Bezug auf die Kommunikation diagnostischer Informationen und Förderplanungen sowie auf den multiprofessionellen Austausch mit dem Ziel eines abgestimmten Förderhandeln auch mit den Eltern und außerschulischen Expert:innen (Schulpsychologie, Erziehungsberatung, Jugendamt, Therapie etc.). Während in dem einen Seminar der Aspekt der Förderplanung im Fokus</p>	

steht, wird in dem anderen Seminar die Perspektive der multiprofessionellen Kommunikation der Planung von Fördermaßnahmen adressiert.
Lernergebnisse
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Prinzipien der Erstellung von Förder- und Entwicklungsplänen auf der Grundlage prozessbezogener Diagnostik, • wenden Prinzipien der Berichts- und Gutachtenerstellung und deren schulrechtliche Grundlagen, • können anhand von Fallbeispielen adäquate diagnostische Strategien und Verfahren auswählen, anhand derer Förderpläne erstellt und eine prozessbezogene Begleitung und Evaluation von Fördermaßnahmen erfolgen kann, • können diagnostische Informationen und Förderpläne im Kontext multiprofessioneller Zusammenarbeit adressatengerecht aufbereiten und kommunizieren, • können umfassende Förderkonzepte planen und die Abstimmung dieser Maßnahmen mit den unterschiedlichen Akteur:innen im Kontext sonderpädagogischer Förderung moderieren.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Förderplanung	P	30h/2 SWS	60h
2	S		Multiprofessionelle Kommunikation	P	30h/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	12-15 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/20 (FSP 2); 9/15 (FSP 1)		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Mündliche und/oder schriftliche Leistung			M: 10 Min S: 6 S.	2

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jährlich, im WiSe	
Modulbeauftragte*r / FB	N.N.	Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung – FB 07

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Individual Educational Planning: Application and Interprofessional Communication	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Individual Education Planning LV Nr. 2: Interprofessional Communication	

9 LZV-Vorgaben		
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2	Modul gesamt: 6 LP

10 Sonstiges		
	–	

Praxismodul sonderpädagogische Diagnostik und individuelle Förderung

Teilstudiengang	Förderschwerpunkt Lernen
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Praxismodul sonderpädagogische Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt Lernen
Modulnummer	PSDF

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Praxismoduls ist es, dass die Studierenden an einem konkreten Fall den Prozess der sonderpädagogischen Diagnostik und individuellen Förderung durchlaufen und reflektieren. Dabei wenden sie das im Studium erworben Wissen zur (prozessbezogenen) Diagnostik und individuellen Förderung an, das im Rahmen des Moduls vertieft und für den konkreten Fall spezifiziert wird. Weiterhin sind sie in der Lage, den Prozess sowie die Ergebnisse zu dokumentieren und zu kommunizieren. Sie können für das Fallverständen und hinsichtlich der individuellen Förderung zentrale Personengruppen (Schüler:innen, Eltern, weitere inner- und außerschulische Professionen) in den Prozess einbeziehen.</p> <p>Die im Bachelor- und Masterstudium Lehramt für sonderpädagogische Förderung vermittelten Inhalte zur Diagnostik und individuellen Förderung, Didaktik und Methodik des inklusiven Unterrichts sowie der Beratung und Kooperation werden hier mit Blick auf einen konkreten Fall zueinander in Beziehung gesetzt und praktisch angewendet. Das Modul dient weiterhin der Vertiefung der Kenntnisse zum Forschenden Lernen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Lerninhalte dieses Moduls vertiefen die im Studium erworbenen Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik und individuelle Förderung, Prävention, Didaktik und Methodik des inklusiven Unterrichts sowie Beratung und Kooperation, indem diese auf einen konkreten Fall angewendet werden. Die Erstellung von pädagogischen Berichten, Förderplänen sowie Gutachten für die Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen sowie die Gestaltung kommunikativer Prozesse stellen zentrale Inhalte dar. Es werden Kompetenzen zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Prozess der sonderpädagogischen Diagnostik und individuellen Förderung sowie der eigenen professionellen Rolle vermittelt.</p>	

Lernergebnisse						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> • erwerben vertiefte fall- und handlungsorientierte diagnostische Kompetenzen in der Auswahl, Anwendung, Auswertung, Interpretation und Evaluation diagnostischer Strategien, Methoden und Verfahren, die zur individuellen, lernprozessbegleitenden Diagnostik und Förderplanung im Bereich Lernen bzw. Emotionale und soziale Entwicklung befähigen, • können eine Kind-Umfeld-Analyse unter besonderer Berücksichtigung von internen und externen Ressourcen durchführen, • entwickeln auf der Basis bereits erworbenen Wissens Kompetenzen zur Kommunikation des diagnostischen Prozesses und der diagnostischen Ergebnisse, • können auf der Grundlage diagnostischer Ergebnisse Förderpläne für eine differenzierte und individualisierte Gestaltung von inklusivem Unterricht erstellen, • können unter Berücksichtigung der institutionellen Bedingungen und in Zusammenarbeit mit weiteren Bildungspartnern spezifische Fördermaßnahmen ableiten, entwickeln, begründen, umsetzen und evaluieren, • erwerben Fähigkeiten zur Erstellung pädagogischer Berichte, Förderpläne und Gutachten für die Gestaltung und Begleitung von individuellen Entwicklungs- und Lernprozessen auf der Basis diagnostischer Daten, • erwerben Fähigkeiten zur systematischen Analyse und kritischen Reflexion der gewonnenen Daten aus standardisierten wie nicht-standardisierten diagnostischen Verfahren vor dem Hintergrund der verwendeten diagnostischen Konstrukte. 						

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1	S		Fallbasierte sonderpädagogische Diagnostik und individuelle Förderung	WP	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Die Studierenden wählen das Seminar entsprechend ihrer Hauptfachrichtung. Sie wählen das Modul entweder in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Förderschwerpunkt Lernen“ oder in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	S: „schriftl. Ausarbeitung“(Die Möglichkeiten der Ausgestaltung der schriftlichen Ausarbeitung werden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	S: 12-15 S.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5/20			

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
	--		

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		5 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Module PKO, ESE-V, L-V und FÖP müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit im Seminar ist verpflichtend, da hier wichtige praktische Fähigkeiten vermittelt und geübt werden.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	N. N.	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06 Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung – FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Practical Training in Special Needs Education: Diagnostics and Individual Support in Learning
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Special Needs Education: Case-Based Diagnostics and Individual Support

9 LZV-Vorgaben		
Inklusion (LP)	LV Nr. 1	Modul gesamt: 5 LP

10 Sonstiges	
	–

Masterarbeit

Teilstudiengang	Förderschwerpunkt Lernen
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	MT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung aus der Sonderpädagogik bzw. der Inklusionspädagogik selbstständig adäquat zu bearbeiten und den Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten.	
Lehrinhalte	
Die Aufgabenstellung für die Masterarbeit kann aus den Teilstudiengängen Emotionale- und soziale Entwicklung sowie Lernen entwickelt werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, im Rahmen ihrer Masterarbeit eine der vermittelten Methoden bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung themenbezogen und reflektiert einzusetzen und • zeigen durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik, zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. 	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Masterarbeit	P		540 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Das Masterarbeitsthema wird von der/dem Prüfer:in gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
		Masterarbeit	60 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	--				

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	--	
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	18 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	--	
Summe LP		18 LP	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevervoraussetzungen	Vor Beginn der Anfertigung der Masterarbeit muss das Modul ESE-V oder L-V erfolgreich absolviert worden sein.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	alle Prüfer:innen	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06 Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung – FB 07

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Masterthesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Masterthesis

9	LZV-Vorgaben	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: 18 LP

10	Sonstiges
	Es ist auch möglich, die Masterarbeit bereits im 3. Semester anzufertigen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate (näheres regelt § 4).